

Selbstbestimmungsgesetz in Spanien erlaubt männlichem Soldaten Zugang zur Frauenumkleide

EPOCH TIMES, 13. Februar 2024

Francisco Javier L. G. ist ein biologischer Mann, Vollbart, zweiundvierzig Jahre alt und Soldat. Daran möchte er auch nichts ändern: Nach eigener Aussage mag er seinen männlichen Körper mit allem, was dazugehört. Er fühlt sich sexuell zu Frauen hingezogen. Er kleidet sich männlich, er führt einen männlichen Vornamen. **Aber er hat im April 2023 auf der Gemeinde Sevilla seinen Geschlechtseintrag geändert.**

In Spanien ist das, was der Deutsche Bundestag demnächst beschließen wird, schon seit Februar 2023 rechtlich möglich. Genau wie im deutschen Gesetzentwurf muss ein Mann nichts tun, als eine Unterschrift zu leisten, um rechtlich zur Frau zu werden. Keine Hormonbehandlung, keine Operationen, keine Lebensführung im anderen Geschlecht, die reine Erklärung genügt.

Keine bestehenden Gesetze verletzt

Und jede selbstbestimmte „Frau“ hat Zugang zu Frauen-Umkleiden, Duschen, Doppelzimmern im Frauentrakt usw. Das spanische Militär hat Francisco Javier L. G. den Zugang zu allgemeinen Frauenräumen zunächst verweigert, mit der Begründung, diese seien überbelegt. Sie haben anerkannt, dass sich eine rechtliche Frau nicht in der Männerumkleide umziehen muss. Als Kompromissvorschlag boten sie der „Trans-Frau“ an, sich zu bestimmten vorweg festgelegten Zeiten in weiblichen Offiziersräumen umzuziehen.

Dagegen will Francisco Javier jetzt Klage einreichen. Er behauptet, diese Regelung sei weder fair noch richtig. Er würde wegen seines Gender-Status diskriminiert. Es sei unfair, ihn zu bestimmten Dusch-Zeiten zu zwingen. Da er gesetzlich als Frau anerkannt sei, könne ihm niemand den Zugang zu Frauenräumen verwehren. Dies sei diskriminierend und ein klarer Rechtsbruch.

Die spanische Frauenrechtlerin Ana Pollán schätzt seine Chance auf Erfolg vor Gericht als sehr hoch ein und twitterte auf X: „Diese Frau namens Francisco verletzt keine bestehenden Gesetze. „Sie“ hat alle im Transgender-Gesetz vorgesehenen Formalitäten gewissenhaft eingehalten und es gibt keinen rechtlichen Grund, „ihr“ diese Rechte zu verweigern. Das passiert, wenn intellektuelle Vollidioten Gesetze erlassen.“

dgm/14.02.24